



# WILDTIERSCHUTZ BEI DER MAHD

Ein Ratgeber zur Rettung von  
Jungwild und Wiesenvögeln



DEUTSCHE  
WILDTIER  
STIFTUNG

# IMPRESSUM

## Herausgeberin

Deutsche Wildtier Stiftung · Christoph-Probst-Weg 4  
20251 Hamburg · Telefon: 040 970 78 69-0  
Info@DeutscheWildtierStiftung.de · www.DeutscheWildtierStiftung.de

In Kooperation mit der Deutschen Wildtierrettung e. V.  
Moin@Deutsche-Wildtierrettung.de · www.Deutsche-Wildtierrettung.de

Gedruckt auf 100 % Altpapier · Alle Rechte vorbehalten · Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Herausgeberin

3. Auflage, April 2023

**Text:** Andreas Kinser, Svenja Ganteför,  
Hilmar Freiherr v. Münchhausen und Andreas Alfred Brandt  
**Redaktion:** Andreas Kinser · **Gestaltung:** Eva Maria Heier  
**Foto Titel:** Maschinenfabrik Bernard KRONE GmbH & Co. KG  
**Druck:** RESET ST. PAULI, Hamburg

Wir danken den Teams des Michael-Otto-Instituts im NABU und der thermal DRONES GmbH sehr herzlich für ihren kritischen Blick auf das Manuskript und die wertvollen Tipps rund um die Vermeidung des Mähtods bei Rehkitzen, Junghasen und Wiesenvögeln.

Die in diesem Ratgeber vorgestellten Empfehlungen und Tipps unterliegen einem sich ständig ändernden gesetzlichen Rahmen. Die Herausgeberin übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen.

Bitte unterstützen Sie unsere Initiative gegen den Mähtod mit einer Spende auf unser Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN DE46 3702 0500 0008 4643 00 · BIC BFSWDE33HAN  
Kennwort: Kitzrettung

ISBN 978-3-936802-38-2

# INHALT

VORWORT	4
1 HINTERGRUND	6
1.1 Grünland in Deutschland	6
1.2 Auswirkungen des Mähtods auf den Tier- und Artenschutz	8
1.3 Verantwortung und Pflichten der Akteure	10
2 STOPPT DEN MÄHTOD	12
2.1 Prinzipielle Maßnahmen	12
2.2 Maßnahmen unmittelbar vor der Mahd	14
2.2.1 Vergrämung	14
2.2.2 Absuchen mit Hunden	16
2.2.3 Suche mit tragbaren Infrarot-Wildrettern	16
2.2.4 Suche mit Multikoptern	18
2.3 Maßnahmen während der Mahd	22
2.3.1 Wahl des Schnittzeitpunkts im Tagesverlauf	22
2.3.2 Mahdrichtung und Staffelmahd	22
2.3.3 Mähtechnik und Schnitthöhe	26
2.3.4 Wildwarner an der Mähtechnik	28
2.4 Umgang mit aufgespürtem Jungwild	30
3 FAZIT	32



WIESEVOGEL-TIPP



PRAXISTIPP



FÖRDERTIPP

Anhand dieser Symbole können Sie sich im Praxisratgeber orientieren.



Kampfläufer (*Calidris pugnax*)

Arcolimages/Minden Pictures

# VORWORT

Schon in der frühen Jagdliteratur des 19. Jahrhunderts wird auf die großen Verluste von brütenden Rebhühnern und Fasanen bei der Heu- und Getreidemahd hingewiesen – verursacht durch den Einsatz von Sichel und Sense. Heute sind auf unserem Grünland Großflächenmäherwerke mit Geschwindigkeiten bis zu 20 Kilometern in der Stunde und Arbeitsbreiten bis zu 15 Metern unterwegs. Durch die Mahd, aber auch durch Schleppen und Walzen, sterben alljährlich Rehkitze, Junghasen und viele am Boden brütende Vögel. Landwirten, Jägern und anderen Naturschützern möchten wir mit dieser Broschüre helfen, die Wildtierverluste bei der Grünlandbewirtschaftung zu verringern.

Während der Tod und die Verstümmelung von Rehkitzen dringende Tierschutzprobleme sind, bedeuten die Gelege- und Jungvogelverluste bei Wiesenvögeln enorme Rückschläge für den Artenschutz. Kiebitz, Großen Brachvogel oder Wachtelkönig werden wir in unseren Grünlandregionen nur erhalten, wenn wir den Mähtod eindämmen. Zum Glück bietet die mittlerweile weit verbreitete Rehkitzrettung für den Wiesenvogelschutz eine riesige Chance: Rehkitzretter können mit etwas Know-how auch zu effektiven Wiesenvogelschützern werden. Das Engagement gegen den Mähtod wird damit zu einer Brücke zwischen den Akteuren im ländlichen Raum.

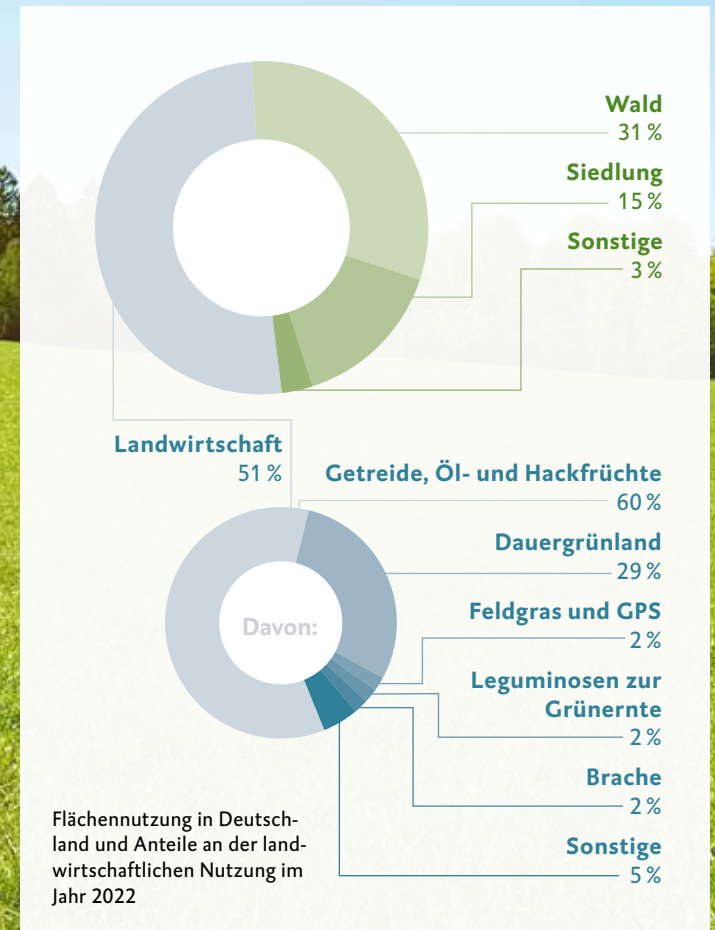
Der Konflikt zwischen Grünlandnutzung und Wildtierschutz wird sich durch die rasante Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft und die steigende Produktion von Biomasse zur Energieerzeugung weiter verschärfen. Deshalb gilt es zu handeln – in Praxis, Politik und Wissenschaft.

# 1 HINTERGRUND

## 1.1 GRÜNLAND IN DEUTSCHLAND

Fast ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland und damit über 15 Prozent der gesamten Landesfläche sind Grünland oder grünlandähnliche Kulturen. Der weit überwiegende Teil davon, fast fünf Millionen Hektar, sind Weiden und Mähwiesen auf Dauergrünland. Etwa eine Million Hektar sind grünlandähnliche Kulturen auf Ackerstandorten, also zum Beispiel kleinkörnige Leguminosen wie Klee und Luzerne, Feldgraskulturen oder Brachen. Den geringsten Anteil mit nur knapp 250 000 Hektar hat ertragsarmes Dauergrünland, also die für die biologische Vielfalt bedeutendste Grünlandform.

Etwa 2,5 Millionen Hektar Grünland werden derzeit im Rahmen ihrer Bewirtschaftung regelmäßig gemäht, um Heu oder Silage zu ernten. Die erste Mahd des Aufwuchses erfolgt dabei je nach Standort und Witterung bereits Ende April. Viele Hohertragswiesen, deren Gräservielfalt häufig geringer ist als die eines Fußballfelds, werden anschließend alle vier bis sechs Wochen gemäht, um optimale Erträge und Futterqualitäten zu erzielen. Auf intensiv bewirtschaftetem Grünland sind vier Schnitte im Lauf einer Vegetationsperiode eher die Regel als eine Ausnahme. Selbst auf Brachen, auf denen keine Produktion stattfindet, muss nach den Regeln der europäischen Agrarpolitik alle zwei Jahre der Aufwuchs gemulcht werden, um die Flächen „in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ zu erhalten.



Tierarten (Auswahl)		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Setz- und Brutzeiten	Reh												
	Feldhase												
	Rebhuhn, Wachtel												
	Wiesenweihe, Wachtelkönig												
	Kampfläufer, Grauammer												
	Kiebitz												
	Kornweihe, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe, Gr. Brachvogel												
	Wiesenpieper												
Wander- und Laichzeiten	Feldlerche												
	Erdkröte												
	Grasfrosch, Moorfrosch												
	Laubfrosch												
	Gelb- und Rotbauchunke												
Aktivitäts- schwerpunkte	Seefrosch, Teichfrosch												
	Zauneidechse												
	Blindschleiche												
	Ringelnatter												
	Igel												

Hauptgefährdungszeiten einzelner Tierarten durch Grünlandmahd



Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

ImageBroker / Robert Haasmann

## 1.2 AUSWIRKUNGEN DES MÄHTODS AUF DEN TIER- UND ARTENSCHUTZ

Grünland in all seinen Formen dient unzähligen Wildtieren als Lebensraum. Leider fallen seiner Bewirtschaftung, also dem Schleppen, Walzen und Mähen, neben Rehkitz, Junghasen und Amphibien vor allem die bei uns inzwischen hochgradig gefährdeten Wiesenbrüter zum Opfer. Besonders betroffen sind davon zum Beispiel Kiebitz, Uferschnepfe und Brachvogel. Durch die hohe Mahdfrequenz fallen auch deren Nachgelege aus. Die über Jahrtausende bewährten Überlebensstrategien der Wildtiere – das bewegungslose Ausharren der brütenden Rebhenne oder das regungslose Verharren von Hase und Rehkitz – sind bei der Mahd verheerend. Die Evolution konnte mit den rasanten Entwicklungen der Landbewirtschaftung nicht mithalten.

Das Ausmaß an Wildtierverschleppungen durch die Mahd von Grünland lässt sich schwer beziffern. Ende der 1970er-Jahre wurde bereits für das Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland eine Zahl von allein 90 000 Rehkitzen geschätzt, die bei der Mahd verstümmelt oder getötet wurden<sup>1</sup>. Nach heutigem Maßstab entspricht das durchschnittlich etwa vier Rehkitzen auf 100 Hektar Grünland. Aktuelle Suchergebnisse zeigen, dass diese Zahl eher niedrig geschätzt ist. Bezüglich der Wiesenvögel sind die geschätzten Verluste noch dramatischer: Allein bei Braunkehlchen und Uferschnepfe wurden bei einzelnen Untersuchungen Verluste von über 50 Prozent der Gelege infolge der Grünlandmahd festgestellt.

<sup>1</sup> KITTLER, L. (1979): Wildverluste durch den Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen nach einer Erhebung aus dem Jagdjahr 1976/77 in Nordrhein-Westfalen. Zeitschrift für Jagdwissenschaft, Ausgabe 25: 22–32.

## 1.3 VERANTWORTUNG UND PFLICHTEN DER AKTEURE

Das Tierschutzgesetz war in den vergangenen Jahren immer wieder Rechtsgrundlage bei Urteilen gegen Landwirte, die bei der Grünlandmahd Rehkitze getötet hatten.<sup>2</sup> Denn wer die Tötung beziehungsweise die Verletzung von Wildtieren durch die Grünlandmahd für möglich hält und gleichzeitig keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergreift, nimmt den Mähtod billigend in Kauf – und macht sich damit strafbar. Der Landwirt oder die von ihm mit der Mahd beauftragten Personen sind verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verletzung oder Tötung von Tieren bei der Grünlandmahd zu vermeiden. Neben eigenen Vergrämungsmaßnahmen ist der Landwirt insbesondere verpflichtet, den Jagdpächter oder ein von ihm bereits beauftragtes Jungwildrettungsteam über den konkreten Mahdtermin und die konkrete Fläche so früh wie möglich zu informieren. Diese Pflicht kann auch den Lohnunternehmer treffen, wenn er über seine Einsätze selbstständig entscheidet. Sollte während der Mahd ein Tier zu Schaden kommen, muss die Fläche erneut abgesucht werden. Unterbleibt dies und kommen weitere Tiere zu Schaden, können im Fall einer Verurteilung besonders schwere Strafen ausgesprochen werden.

Neben ethischen und juristischen Gründen haben Landwirte auch ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Vermeidung des Mähtods. Denn von Tierkadavern, die in Futtersilage gelangen, geht eine große Gefahr der Vergiftung von Rindern aus. Der sogenannte Botulismus entsteht durch die Aufnahme von Toxinen, die das Bakterium *Clostridium botulinum* produziert. In eiweißreichem organischen Material, das unter Sauerstoffausschluss verwest, kann der Erreger seine Giftstoffe bilden. Sie gehören zu den stärksten in der Natur. Typische Symptome von Botulismus sind am Kopf beginnende Lähmungen sowie starker Speichelfluss. In der Regel verenden Rinder innerhalb weniger Tage.

<sup>2</sup> z. B. Amtsgericht Bad Iburg, Urteil vom 24.11.2021 (Az. 23 Cs 128/21).



Maschinenfabrik Bernard KRONH & Co. KG

„MIT FREIHEITSSTRAFE BIS ZU DREI JAHREN ODER MIT GELDSTRAFE WIRD BESTRAFT, WER EIN WIRBELTIER OHNE VERNÜNFTIGEN GRUND TÖTET.“

§ 17 NR. 1 TIERSCHUTZGESETZ

# 2 STOPPT DEN MÄHTOD

## 2.1 PRINZIPIELLE MASSNAHMEN

Um es gleich vorweg zu sagen: Die erfolgversprechendste Maßnahme zur Vermeidung des Mähtods von Wildtieren ist eine möglichst späte erste Mahd. Ein erster Schnitt ab dem 15. Juni oder besser ab dem 1. Juli gewährleistet am ehesten das Überleben von Bodenbrütern, Rehkitzzen und Junghasen. Allerdings ist die Futterqualität bei einem späteren Mahdtermin deutlich schlechter als bei einem frühen ersten Schnitt. Um Ertragseinbußen bei einer wildtier-schonenden Mahd auszugleichen, wurden im Rahmen der Agrarpolitik der Europäischen Union entsprechende Agrarumweltmaßnahmen eingeführt. Mit diesem Instrument können Landwirte honoriert werden, wenn sie den ersten Schnitt später im Jahr durchführen und das Grünland nicht so oft mähen.

Bei einem Mahdtermin in den Monaten April bis Juni ist die wichtigste Voraussetzung zur Verhinderung des Mähtods ein guter Draht zwischen dem Bewirtschafter der Grünlandflächen, dem Jäger und den Wiesenvogelschützern. Denn nur, wenn der Bewirtschafter den Termin der Mahd so früh wie möglich bekannt gibt, können Schutzmaßnahmen organisiert werden.



### SPÄTE GRÜNLANDMAHD

In den meisten Bundesländern wird eine verzögerte Grünlandmahd durch die sogenannten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) honoriert. Vor allem Bewirtschafter in den Schwerpunktregionen des Wiesenvogelschutzes sollten prüfen, ob sie diese Programme in Anspruch nehmen können.



### MULCHPFLICHT BEI BRACHEN

Brachen müssen nach den ab 2023 geltenden Richtlinien der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) nur in jedem zweiten Jahr und erst nach dem 15. August gemulcht werden. Um Rückzugsgebiete in der Offenlandschaft zu erhalten, kann jährlich eine andere Hälfte einer Brache gemulcht werden.

imageBROKER.com/alimidi,Arterra, Mike Jones, Christian Kosanetzky, Volker Lautenbach, Erhard Neger, Malcolm Schuy, Roger Tidman/FLPA



Uferschnepfe  
(*Limosa limosa*)



Kiebitz  
(*Vanellus vanellus*)



Wiesenweihe  
(*Circus pygargus*)



Großer Brachvogel  
(*Numenius arquata*)



### REHKITZRETTER SENSIBILISIEREN

Wenn Rehkitzretter stärker für die Belange der Wiesenvögel sensibilisiert werden, können sie mit wenig Mehraufwand bei der Rehkitzsuche auch viele Wiesenvogelgelege finden und schützen. Der Einsatz gegen den Mähtod wird dann zu einer Brücke zwischen landwirtschaftlicher Nutzung, Jagd und Natur- und Artenschutz.

## 2.2 MASSNAHMEN UNMITTELBAR VOR DER MAHD

### 2.2.1 VERGRÄMUNG

Einen Tag vor der Mahd können erste Maßnahmen ergriffen werden, damit Muttertiere mit ihren Jungen die zu mähende Wiese meiden. Bewährt hat sich die Vergrämung vor allem bei Rehen. Untersuchungen aus Schweden haben gezeigt, dass deutlich weniger Rehkitze vom Mähtod betroffen sein können<sup>3</sup>, wenn optische Wildscheuchen, wie Plastiktüten, Luftballons oder kleine Windrädern aufgestellt werden. Auch Blinkleuchten oder an Pfählen befestigtes Absperrband können helfen. Noch wirksamer ist der kombinierte Einsatz von optischen und akustischen Elementen: Piepton und Blinklicht werden jede Ricke und damit auch ihr Kitz für ein paar Tage von der zu mähenden Fläche fernhalten. Selbst der menschliche Geruch, der beim Aufstellen von Wildscheuchen verteilt wird, vergrämt Wildtiere für einige Zeit aus der Wiese. Mit einfachen Mitteln können so Rehkitze und teilweise auch Feldhasen vor dem Mähtod gerettet werden.



#### WIESENVÖGEL NICHT FRÜHZEITIG VERGRÄMEN

Optische und akustische Vergrämungsmethoden können Wiesenvögel zu einer Aufgabe ihrer Brut veranlassen. Sind ihre Jungen bereits geschlüpft, verteilen sich Nestflüchter beim Aufstellen von Wildscheuchen meist nur auf der Fläche und können dann trotzdem vom Mähwerk erfasst werden.



#### WILDSCHEUCHEN AUFSTELLEN

Damit sich Rehe und Feldhasen nicht an sie gewöhnen, sollten Wildscheuchen erst einen Tag vor der Mahd in Abständen von etwa 25 Metern in die zu mähende Wiese gestellt werden.



#### PRÄMIE FÜR ERNTEAUSFÄLLE

Die meisten Naturschutzverwaltungen der Bundesländer gleichen Ernteaussfälle zum Schutz einzelner Gelege von bedrohten Wiesenvögeln durch eine Prämie aus. Ansprechpartner dafür sind die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise.



istock/Min-Gyu Seong

Wer keinen Strohhut zur Hand hat, kann auch Plastiktüten verwenden.

<sup>3</sup> JARNEMO, A. (2002): Roe deer *Capreolus capreolus* fawns and mowing – Mortality rates and countermeasures. *Wildlife Biology* 8(3), DOI:10.2981/wlb.2002.035.





Adobe Stock/ Steve Oehlenschläger

Gut ausgebildete Vorstehhunde können manches Rehkitz finden.

### 2.2.2 ABSUCHEN MIT HUNDEN

Wenn der Wiesenschnitt sehr kurzfristig erfolgen muss und keine Zeit für den Einsatz von Wildscheuchen war, können die zu mähenden Wiesen auch aktiv abgesucht werden. Erfahrene und gut ausgebildete Vorstehhunde, die entweder an der langen Feldleine geführt werden oder freisuchen, können manches Rehkitz und sogar Junghasen finden.



#### BEGLEITETE WIESENMAHD

Werden bereits mobile Gesperre, zum Beispiel von Rebhühnern oder Fasanen, aufgescheucht, kehren sie leider häufig noch vor der Mahd in die Wiese zurück. Um dies zu verhindern, können auch noch beim Absuchen der Fläche Wildscheuchen aufgestellt werden.

In Gebieten mit einer bedeutenden Wiesenvogelpopulation sollte die Mahd grundsätzlich durch Wiesenvogelschützer begleitet werden. Ansprechpartner dafür können die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise sein. Wenn Altvögel und ihre bereits mobilen Küken angetroffen werden, kann gemeinsam entschieden werden, welche Fläche stehen bleiben und welche gemäht werden könnte. Die Wiesenvogelschützer können anschließend auch bei der Beantragung von Ausgleichszahlungen helfen.

### 2.2.3 SUCHE MIT TRAGBAREN INFRAROT-WILDRETTERN

Ein tragbarer Wildretter ist eine knapp sechs Meter lange, ausziehbare Teleskopstange, an der mehrere Infrarot-Sensoren befestigt sind. Das fünf Kilogramm schwere Gerät wird, in Bauch- bis Brusthöhe an einem Tragegurt befestigt, durch die Wiese getragen. Die Sensoren lösen einen Alarm aus, sobald eine Wärmequelle erkannt wurde. Bei Sonnenschein können allerdings häufig Fehlalarme ausgelöst werden, deshalb sollte man möglichst frühmorgens die Wiesen durchsuchen. Infrarot-Wildretter werden vor allem auf kleinen, waldrandnahen Flächen eingesetzt.

## 2.2.4 SUCHE MIT MULTIKOPTERN

Mithilfe von Multikoptern (Drohnen) und daran montierten Wärmebildkameras lassen sich Rehkitze mittlerweile sehr effektiv aufspüren. Die zu mähenden Flächen werden dafür in einer zuvor festgelegten Mission per Autopilot systematisch abgesucht. Wärmequellen werden auf einem Monitor angezeigt. Die gewählte Flughöhe ist abhängig von der jeweiligen Kamera-Auflösung und der gesuchten Wildtierart: Junghasen und Bodenbrüter haben eine deutlich kleinere Wärmesignatur als Rehkitze und sind häufig von Gras überdeckt. Bei der Suche nach ihnen sollte in geringerer Höhe geflogen werden als bei der Suche nach Rehkitzen.

Wenn eine Wärmequelle erkannt wird, kann ein Helfer sofort zur Fundstelle gelotst werden. Dies bietet sich vor allem bei der Suche nach Junghasen und Brutvogelgelegen an. Bei der Rehkitzsuche ist es meist effizienter, zunächst alle Wärmequellen auf der digitalen Karte zu speichern und sie anschließend nacheinander aufzusuchen. Wenn die Suche bei warmem, sonnigem Wetter stattfindet, werden häufig Maulwurfshügel oder Kahlstellen für Jungwild gehalten. Am effizientesten ist die Suche daher kurz nach Sonnenaufgang. Während der Nacht dürfen Multikopter nicht eingesetzt werden.

Für die Rehkitzrettung mit Multikoptern ist Erfahrung im Umgang mit den entsprechenden Fluggeräten und ein EU-Kenntnisnachweis für Drohnen mit einem Gewicht ab 250 Gramm nötig. Flächen in der Nähe von Bundesstraßen, Autobahnen und Flughäfen sowie in Naturschutzgebieten dürfen nicht oder nur mit Sondergenehmigungen abgesucht werden.

Weiterführende Informationen und ein Video zum Einsatz von Drohnen finden Sie hier:





### SCHONBEREICHE UM GELEGE

Auch die Gelege von Wiesenvögeln können aus der Luft gefunden werden. Dies gilt vor allem für die etwas größeren Gelege von Wiesenweihe, Kiebitz, Brachvogel oder Uferschnepfe. Grundsätzlich muss dabei etwas niedriger geflogen werden als bei der Rehkitzsuche.

Um die gefundenen Gelege sollte ein Schonbereich markiert werden, der bei der Mahd bis auf Weiteres ausgespart wird. Bewährt haben sich dafür zum Beispiel bunte Bambusstäbe. Der Schonbereich sollte etwa 40 mal 40 Meter groß sein, damit die Nester und Jungtiere nicht zu einer leichten Beute für den Fuchs und andere Prädatoren werden. Die aufgespürten Nester sollten möglichst nur ein einziges Mal direkt aufgesucht werden, um Raubvögeln oder -säugern nicht durch Trampelpfade den Weg zum Nest zu weisen. Im Idealfall wird der Schonbereich mit einem Elektrozaun abgesichert.



### REHKITZRETTER FINDEN

Mittlerweile haben sich zahlreiche Initiativen gebildet, die überwiegend ehrenamtlich die Wiesen vor der Mahd nach Rehkitzen absuchen. Auf der interaktiven Rehkitzretter-Karte der Deutschen Wildtierrettung können Sie Hilfe in Ihrer Region finden:



### DROHNENKAUF FÖRDERN LASSEN

In den letzten Jahren gab es verschiedene Förderprogramme zum Kauf von Drohnen mit Wärmebildkameras. Die Deutsche Wildtierrettung informiert auf ihrer Website regelmäßig über die vorhandenen Möglichkeiten.



## 2.3 MASSNAHMEN WÄHREND DER MAHD

### 2.3.1 WAHL DES SCHNITTZEITPUNKTS IM TAGESVERLAUF

Bei der Mahd artenreicher Wiesen mit vielen blühenden Pflanzen ist die Tageszeit für den Schutz von Wildtieren von entscheidender Bedeutung. In den frühen Morgen- oder Abendstunden und bei bedecktem Himmel und kühler Witterung ist die Aktivität blütenbesuchender Insekten eher gering.

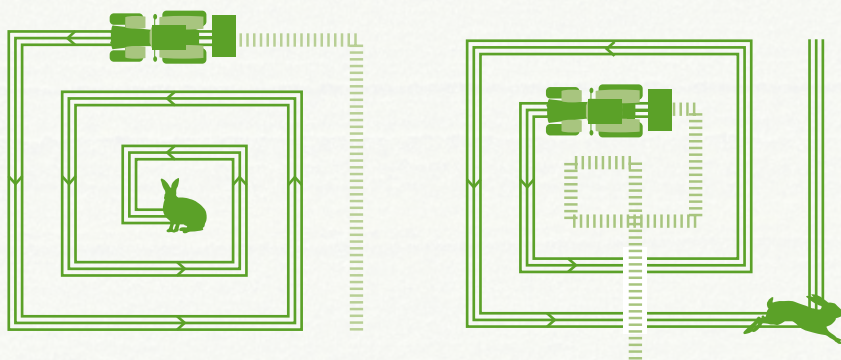


#### KEINE MAHD IN DER NACHT

Grünland sollte niemals während der Nacht gemäht werden. Die Scheinwerfer der Mähtechnik ziehen Nachtfalter an und bannen vor allem größere Wildtiere in ihrem Lichtkegel. Selbst ausgewachsene Rehe geraten dann manchmal in das Mähwerk. Bei der Nachtmahd steigt auch das Tötungsrisiko für Wiesenvögel an.

### 2.3.2 MAHDRICHTUNG UND STAFFELMAHD

Wird eine Wiese vom Rand her nach innen gemäht, werden auch viele Wildtiere von außen nach innen getrieben und ihr Rückzugsraum wird immer kleiner – bis er zum Schluss ganz verschwindet. Mit einer einfachen Änderung der Mähweise lassen sich Wildtierverluste vermeiden: Wenn die Flächen von innen nach außen gemäht werden, können aufgeschreckte Wildtiere in Nachbarflächen und Randstrukturen flüchten. In mehreren Bundesländern ist es mittlerweile sogar verboten, größere Grünlandflächen von außen nach innen zu mähen. Gerade in den küstennahen Regionen mit einer bedeutenden Wiesenvogelpopulation fehlt dieses Verbot aber bisher.



Untersuchungen haben gezeigt, dass die Überlebensrate junger Wachtelkönige (*Crex crex*) bei einer Mahd von außen nach innen signifikant geringer ist (45 %, linke Grafik) als bei einer Mahd von innen nach außen (68 %, rechte Grafik).

Bei besonders großen Grünlandparzellen ist eine Mosaik- oder Staffelmahd mit einem zeitlichen Abstand von möglichst zwei bis drei Wochen sinnvoll. Durch den Wechsel aus gemähten und ungemähten Flächen bleibt für die Wildtiere immer ein Rückzugsraum erhalten, den sie bis zum Wiederaufwuchs der gemähten Bereiche als Versteck nutzen können.

Ein Video mit Empfehlungen zur Mahdrichtung finden Sie hier:



#### ANMÄHEN ZUR VERGRÄMUNG

Das Anmähen einer kleinen Fläche am Tag vor der Mahd beunruhigt die Muttertiere, die daraufhin den Bereich mit ihren Jungtieren meiden. Da Rehkitze und Junghasen häufig am Feldrand liegen, sollte die anzumähende Fläche aber ebenfalls vorher abgesucht werden.



#### KEIN ANMÄHEN IN WIESEVOGELGEBIETEN

In ausgesprochenen Wiesenvogelgebieten sollte auf das Anmähen verzichtet werden, da Küken auf den kurz gemähten Flächen gerne nach Insekten suchen. Bei der eigentlichen Mahd flüchten sie dann in die längere Vegetation und sind dann erst recht vom Mähtod betroffen.



#### FÖRDERUNG DER STAFFELMAHD

Einige Bundesländer bieten auch ab 2023 eine Förderung der Staffelmahd im Rahmen ihrer Vertragsnaturschutzprogramme an.

imageBROKER.com/Thomas Hinsche



Wachtelkönig (*Crex crex*)



Jagdfasan (*Phasianus colchicus*)

imageBROKER.com / Kevin Sawford

### 2.3.3 MÄHTECHNIK UND SCHNITTHÖHE

Das Ausmaß der Wildtierverluste bei der Mahd hängt auch von der Mähtechnik ab. Durch ihre hohe Geschwindigkeit und Sogwirkung sind Kreisel- oder Scheibenmäherwerke etwa doppelt so tödlich wie Balkenmäher, die das Gras mit scharfen Klingen abschneiden. Wenn die Rotationsmäherwerke mit Aufbereitern kombiniert sind, die das Mähgut knicken, um den anschließenden Trocknungsprozess zu beschleunigen, erhöhen sich die Wildtierverluste. Zum Schutz von Wildtieren werden daher moderne Doppelmessermäherwerke empfohlen, die heute relativ hohe Flächenleistungen erreichen. Zudem sollte auf einen Aufbereiter verzichtet werden. Um bodennah lebende Insekten, Kleinsäuger und Amphibien nicht zu gefährden, wird eine Schnitthöhe von 10 bis 15 Zentimetern empfohlen.



#### EINSATZ VON BALKENMÄHERN

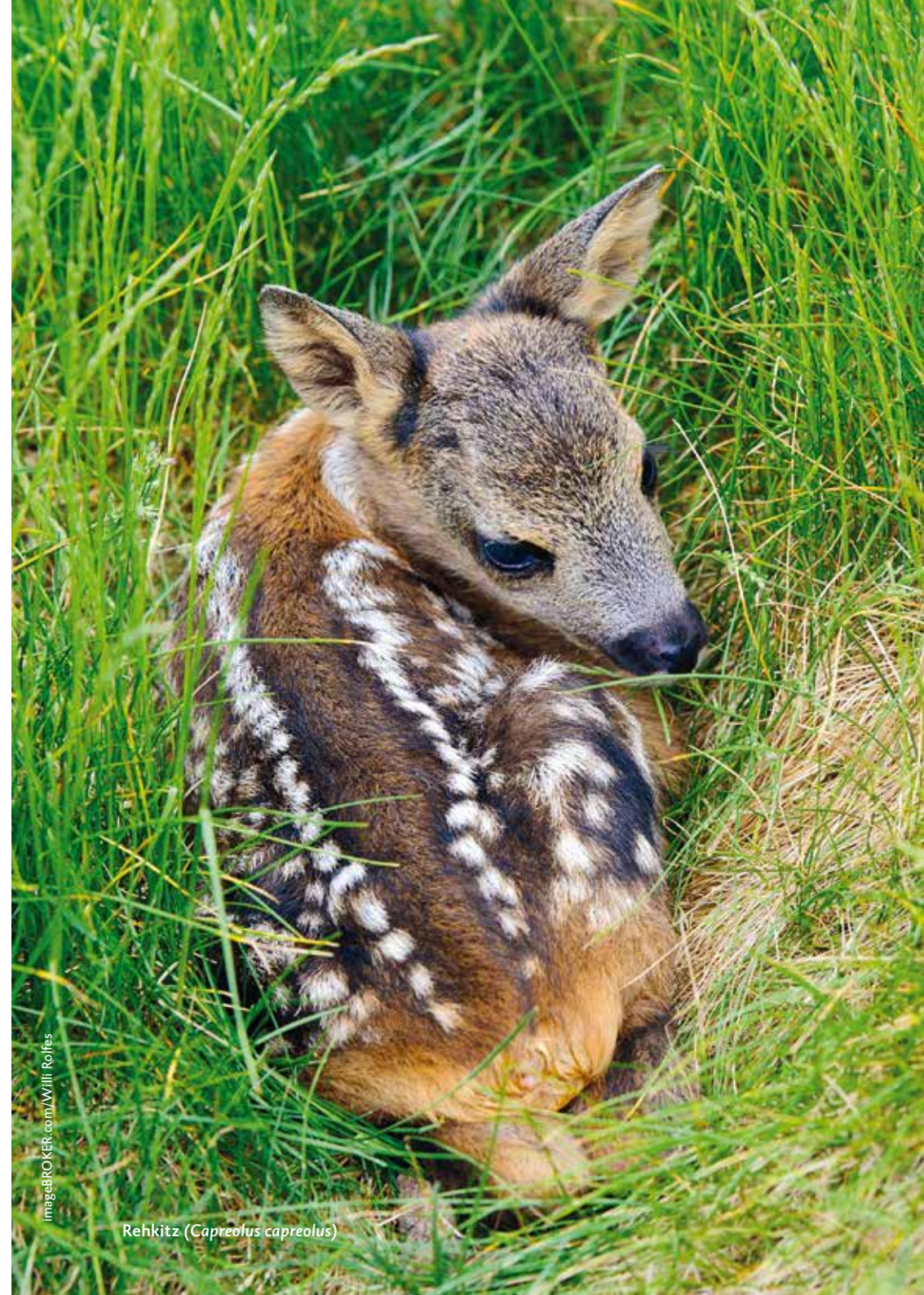
In einigen Bundesländern wird der Einsatz von Messermäherwerken im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme honoriert.

#### 2.3.4 WILDWARNER AN DER MÄHTECHNIK

In der Vergangenheit wurden verschiedene Prototypen von Wildrettungssystemen entwickelt, die den Maschinenführer warnen oder das Mähwerk automatisch anheben, sobald ein Wildtier im Gras erkannt wurde. Die Sensoren werden an einem Auslegearm des Mähwerks montiert und detektieren in Maschinenbreite den zur Mahd anstehenden Grünlandstreifen. Wenn die Mahd bei warmem, sonnigem Wetter stattfindet, erkennen die Sensoren allerdings recht häufig Maulwurfshügel oder größere Feldsteine als Wärmequellen. Dies führt dann zu Fehlalarmen.

Eine Herausforderung beim Einsatz von Detektoren am Mähwerk ist häufig, dass der Fahrzeugführer schnell reagieren muss. Dies erfordert in der Regel eine reduzierte Fahrgeschwindigkeit. Mit akustischen Wildvergrämern an der Mähtechnik lassen sich nur Tiere verjagen, die fliehen können. Jungwild, das nicht mobil ist, kann dadurch nicht geschützt werden.

Grundsätzlich müssen auch beim Einsatz von Wildwarnern an der Mähtechnik weitere Personen in die Mahd eingebunden werden, die gefundenes Jungwild versorgen.



imageBROKER.com/Willi Rolfes

Rehkitz (*Capreolus capreolus*)

## 2.4 UMGANG MIT AUFGESPÜRTEM JUNGWILD

Bei der Rettung von Wildtieren, die dem Jagdrecht unterliegen, handelt es sich im rechtlichen Sinn um Jagdausübung. Sie ist das ausschließliche Recht des Jagdausübungsberechtigten. Verstöße gegen dieses Recht sind Jagdwilderei. Die Rettung von Rehkitzen und Junghasen, Rebhühnern und Fasanen bedarf also zumindest einer Erlaubnis des jeweiligen Revierinhabers.

Wenn Rehkitze und Junghasen erst wenige Tage alt und noch nicht mobil sind, können sie in einem benachbarten Feld, einem Altgrasstreifen oder einer Hecke abgelegt werden. Ihre Mütter finden sie dort sicher wieder. Damit dass Jungwild geruchlos und damit unriechbar für Füchse und andere Prädatoren bleibt, sollten die Tiere nur mit Grasbüscheln in den Händen angefasst werden.

Mobile Jungtiere müssen meist mit einem großen Kescher eingefangen und anschließend am Zurücklaufen in die Fläche gehindert werden. Dafür haben sich Hundetransportboxen, Wäschekörbe oder Klappkisten bewährt, die ebenfalls mit Gras ausgelegt sind. Ideal sind wasserfeste Kartons, die in der taunassen Wiese nicht aufweichen und in denen gerade Rehkitze sich ruhig verhalten. Nach der Mahd können die Jungtiere am Rand einer nahe gelegenen Deckung freigelassen werden.



Wild und Hund

In wasserfesten Kartons können Rehkitze und Junghasen während der Mahd geschützt werden.



### 3 FAZIT

Durch den technischen Fortschritt haben sich die Möglichkeiten, den Nachwuchs von Wildtieren vor der Grünlandmahd zu schützen, in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Neben altbewährten einfachen Vergrämungsmethoden können Landwirte wirksame technische Hilfsmittel einsetzen, die das Ausmähen von Rehkitzten, Junghasen und Wiesenvogel-Gelegen verhindern oder zumindest deutlich einschränken.

Voraussetzung für erfolgreichen Tier- und Artenschutz bei der Mahd ist und bleibt lokales Engagement und ein guter Draht zwischen Landwirten und helfenden Akteuren, also Jägern, Rehkitzrettern und Wiesenvogelschützern. Durch gemeinsame Anstrengungen zur Vermeidung des Mähtods kommen Menschen im ländlichen Raum zusammen und können auch andere Konflikte zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Artenschutz leichter lösen.

Dieser Ratgeber verdeutlicht aber auch, vor welchen großen Herausforderungen wir stehen, wenn wir unsere Wiesenvögel, die teilweise vom Aussterben bedroht sind, schützen wollen. Die wirksamste Maßnahme, das Verschieben des ersten Schnitts auf einen späteren Termin, ist leider auch die teuerste. Doch Landwirte dürfen nicht wirtschaftlich benachteiligt sein, wenn sie freiwillig Rücksicht auf Bodenbrüter und Jungwild nehmen. Um den für sie wichtigen, energiereichen ersten Schnitt auszugleichen, brauchen sie attraktive Vertragsnaturschutzangebote. Die gibt es bisher aber nur in Einzelfällen. Die wirksamsten Mittel, den Vertragsnaturschutz auszuweiten, bietet das enorme Budget der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union.



imageBROKER.com/Willi Rolfes

Jungvogel der Uferschnepfe (*Limosa limosa*)



Feldhase (*Lepus europaeus*)



Diese Broschüre entstand mit Unterstützung von



Deutsche Wildtier Stiftung · Christoph-Probst-Weg 4 · 20251 Hamburg  
Telefon: 040 970 78 69-0 · [Info@DeutscheWildtierStiftung.de](mailto:Info@DeutscheWildtierStiftung.de) · [www.DeutscheWildtierStiftung.de](http://www.DeutscheWildtierStiftung.de)  
ISBN 978-3-936802-38-2